Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen
vom 30.09.2026

1. Bebauungsplanverfahren „Solarpark beim Kirschbacher Hof (Agri PV)“

1.1 Abwägung der Stellungnahmen

Herr Jestaedt und Herr Staudinger stellen die Abwägungssynopse vor und erläutern die darin enthaltenen Beschlussempfehlungen sowie die jeweiligen Abwägungsergebnisse detailliert und ausführlich.
Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Beschlussempfehlung sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

1.2 Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss über die erneute Offenlage

Aufgrund der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und den soeben getroffenen Abwägungsentscheidungen des Ortsgemeinderats wurde der Bebauungsplan nochmals überarbeitet und ergänzt. Gegenüber dem bereits ausgelegten Planstand haben sich Änderungen ergeben. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sind hierzu der Entwurf des Planes und die Begründung mit integrierten Umweltbericht erneut im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der erneuten Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.
Der Ortsgemeinderat stimmt dem vom Büro Jestaedt + Partner, Mainz vorgelegten überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht zu.
Aufgrund der Änderungen und Ergänzungen beschließt der Ortsgemeinderat eine erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB als erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer erneuten öffentlichen Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB auf elektronischem Weg durchzuführen.
Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Stellungnahmen nur zu Änderungen und Ergänzungen zulässig sind.
Ort und Dauer der erneuten Veröffentlichung im Internet / der erneuten Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen nur zu den geänderten Planinhalten während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per E-Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.